

Mitschriften zum Vertiefungsseminar Erkenntnistheorie

„Die Vorreden und Einleitungen der
Kritik der reinen Vernunft“

M. Wille, Wintersemester 2010/11, Campus Essen

Stand 24. Januar 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Vorrede zur ersten Auflage	2
2	Vorrede zur zweiten Auflage	6
3	Einleitung zur zweiten Auflage	9
4	Seminarplan	12
5	Anlagen	13
5.1	Handout zum 29.11.2010	13
5.2	Handout zum 6.12.2010	15
5.3	Handout zum 10.01.2011	17
5.4	Handout zum 24.01.2011	20
6	Literaturangaben	22

Aufgeschrieben von Johannes Hölken. Alle Seitenangaben beziehen sich auf die im Meiner Verlag erschienene Studienausgabe. Die jeweils aktuelle Version dieses Dokuments kann von meiner Homepage

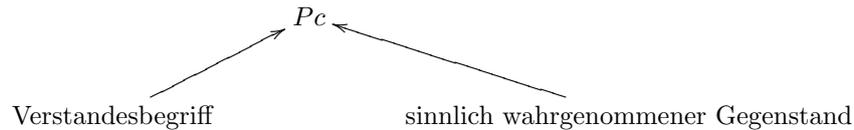
<http://uni.johoelken.de>

bezogen werden. Da es sich lediglich um eine Mitschrift handelt ist Fehlerfreiheit nicht garantiert. Dies ist kein offizielles Lehrmaterial der Fakultät Philosophie der Universität Duisburg-Essen.

1 Vorrede zur ersten Auflage

F: Was ist die (menschliche) Vernunft?

Erfahrungsurteile sind von der logischen Struktur Pc



Beispiel $c :=$ Fritz, $P :=$ Student sein

Sinnlichkeit und Verstand sind die zwei Stämme der Erkenntnis (d.i. Erfahrung)

Erfahrung	
<u>Sinnlichkeit</u>	<u>Verstand</u>
ist rezeptives (= passives) Vermögen, durch das uns Gegenstände in der Anschauung gegeben werden	ist aktives Vermögen, Gegenstände unter Begriffe zu bringen. (d.i. Denken)

Vernunft ist ...

- ... oberstes Erkenntnisvermögen.
(d.h. insbesondere urteilt die Vernunft über sich selbst.)
- ... das Vermögen zu systematisieren.
- ... das Vermögen Verstandesprinzipien und -begriffe zu ordnen.

Kant: Der eigentliche Gegenstand der Vernunft ist die Vernunft selbst.

F: An welche Fragen denkt Kant, wenn er davon spricht, dass die menschliche Vernunft von Fragen belästigt wird, die sie nicht abweisen, aber auch nicht beantworten kann?

Kant referiert hier auf die Fragen, die er im Abschnitt über die transzendente Dialektik als unsinnige Fragen auszuweisen versucht. Beispiele aus den jeweiligen Unterabschnitten sind:

- Ideal der reinen Vernunft
 - Gibt es (einen) Gott?
- Paralogismen der reinen Vernunft
 - Gibt es eine unsterbliche Seele?
- Antinomien der reinen Vernunft
 - Gibt es eine erste Ursache?
 - Wo/Was ist der Anfang in Raum und Zeit?

F: Warum ist eine Kritik der reinen Vernunft notwendig?

Kant unterscheidet zwei Gebiete von Begriffen:



Bis zur KdV (Kritik der reinen Vernunft) wurden alle metaphysischen (d.i. erkenntnistheoretischen) Fragen anhand von transzendenten¹ Begriffen diskutiert. Kant lehnt transzendente Begriffe ab, da sinnvolle Begriffe dem Anspruch genügen müssen, dass sich ihnen Gegenstände zuordnen lassen. Daher sind nach Kant alle Metaphysiken zu verwerfen, die mit transzendentalen Begriffen operieren.

F*: Wovon spricht Kant, wenn er von einer Physiologie des menschlichen Verstandes (Locke) spricht?²

25.10.

F: Was haben wir uns nach Kant unter einem Dogmatiker / was unter einem Skeptiker vorzustellen?

Es gibt je ein besonders hervorzuhebendes Beispiel, dafür betrachten wir die Einteilung der Wahrheitsfähigen Aussagen nach Leibniz³

	<u>Vernunftwahrheiten</u> (a priori)	<u>Tatsachenwahrheiten</u> (a posteriori)
Begründungsprinzip:	Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch [$\neg(A \wedge \neg A)$]	Satz vom zureichenden Grund / Kausalprinzip

Zum Dogmatiker: Es ist plausibel, dass Kant in der Vorrede an Leibniz denkt, wenn er einen Dogmatiker beschreibt. Er unterstellt eine „despotische“ Herrschaft der Metaphysik und meint damit das Anwenden einer „*willkürlichen Argumentation*“. Eine (philosophische) Argumentation muss mindestens den folgenden Ansprüchen genügen:

- Konsistenz und Kohärenz
- Plausibilität
- Regelkonformität
- Transparenz / Nachvollziehbarkeit

¹transzendent ≠ transzendental

²Mit F* sind Fragen bezeichnet, die im Seminar aus Zeitgründen nicht bearbeitet wurden, sich aber zum besseren Textverständnis zu durchdenken lohnen.

³G.W. Leibniz (1646 - 1716)

Definition 1 (*Dogma*)

Unter einem Dogma verstehen wir synthetische Sätze die aus Begriffen abgeleitet gebildet werden.

Beispiel Das Standardbeispiel für solche Dogmata ist der kosmologische Gottesbeweis

- P_1 : Wir können aus der Empirie feststellen, dass es Dinge gibt.
 - P_2 : Nach dem Kausalprinzip gibt es einen Grund G_1 dafür dass es diese Dinge gibt.
 - P_3 : Nach dem Kausalprinzip muss es wieder einen Grund G_2 dafür geben, dass es G_1 gibt.
 - ⋮
 - P_n : Es gibt einen Grund G_{n-1} der sich nicht weiter zurückführen lässt.
 - P_{n-1} : Nach dem Kausalprinzip muss es aber auch für G_{n-1} einen Grund G_∞ geben, der ausserhalb der Kausalkette steht.
-
- K Es gibt einen Gott (= G_∞)

Der letzte Übergang benutzt das Kausalprinzip für einen metaphysischen Gegenstand (Wechsel von Tatsachen- zu Vernunftwahrheiten). Dies ist nach Kant eine willkürliche, d.h. despotische Argumentation.

Zum Skeptiker: Es ist Plausibel anzunehmen, dass Kant bei einem Skeptiker an Hume⁴ denkt. Dieser untersuchte den Geltungsanspruch der Begründungsprinzipien. Er stellt fest: Der Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch ist eine Vernunftwahrheit, denn er lässt sich ohne Annahme beweisen.

Wie sieht es mit dem Satz vom hinreichenden Grund aus? Hume untersucht dazu das Kausalgesetz.

Definition 2 (*Kausalgesetz*)

Das Kausalgesetz lautet: Gleiche Ursachen haben gleiche Wirkungen.

Wir können dies wie folgt formalisieren:

$$\forall_{x,y} (U(x) \sim U(y) \rightarrow W(x) \sim W(y))$$

wobei $A_1 \sim A_2$ bedeutet, dass die Aussagen A_1 und A_2 vergleichbar sind.

Die Annahme, das Kausalgesetz gelte nicht, führt nicht zu einem Widerspruch, denn

$$\neg \forall_{x,y} (U(x) \sim U(y) \rightarrow W(x) \sim W(y)) \\ \exists_{x,y} [(U(x) \sim U(y)) \wedge \neg(W(x) \sim W(y))]$$

daher kann das Kausalgesetz keine Vernunftwahrheit sein. Wenn nun aber das Kausalgesetz eine Tatsachenwahrheit wäre, so müsste es sich empirisch beweisen lassen. Dies ist jedoch nach der folgenden Argumentation Humes auch nicht möglich:

⁴D. Hume (1711 - 1776)

1. Das Kausalgesetz macht Aussagen über alle vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Ereignisse.
2. Dann muss das Gesetz an allen Ereignissen geprüft werden.
3. Dies ist nicht möglich, denn selbst wenn wir es in allen vergangenen und gegenwärtigen Ereignissen überprüfen könnten, so können wir doch nicht alle zukünftigen Ereignisse überprüfen.

Wir müssen also ein neues Begründungsprinzip einführen, das uns einen Beweis für das Kausalgesetz liefert. Dann muss jedoch auch dieses neue Prinzip wieder hergeleitet werden und wir erhalten ein Begründungsproblem. Hieraus folgt die Aussage: „Erkenntnisansprüche sind nicht zu begründen und daher nicht als sicher anzusehen.“

Kant versucht das Problem nicht dadurch zu lösen, dass er das Begründungsproblem aufzulösen sucht, sondern er stellt fest, dass die Einteilungstafel nach Leibniz nicht vollständig ist, und erweitert diese.

F: Was ist die Hauptaufgabe einer Kritik der reinen Vernunft?

Um nicht dogmatische Metaphysik zu betreiben und auch nicht im Skeptizismus zu enden, muss das Vernunftvermögen und die implizierten Gesetze der Erkenntnis offengelegt werden. Die Hauptaufgabe einer Kritik der reinen Vernunft sieht Kant in der Beantwortung der Frage: „Was und wieviel kann Verstand und Vernunft frei von aller Erfahrung erkennen?“

Hierbei soll tatsächlich die Vernunft selbst der Gegenstand der Betrachtung sein und nicht seine Produkte (wie Bücher, System, ...)

Eine genauere Untersuchung des Dreisatzes „Dogmatik → Skeptik → Kritik“ und eine Schilderung der Problemgeschichte gibt Kant im II. Absatz des I. Hauptstückes unter dem Titel:

„Von der Unmöglichkeit einer skeptischen Befriedigung der mit sich selbst veruneinigten reinen Vernunft“

Seiten [B 786 - B 797]

2 Vorrede zur zweiten Auflage

B VII - B XV 08.11.

F: Was ist das übergeordnete Interesse Kants auf den ersten Seiten?

Zunächst wirkt die Vorrede zur Zweiten Auflage so, als läge ihr eine grundsätzlich andere Idee zugrunde, als der Vorrede zur ersten Auflage. Jedoch wird bei genauerer Lektüre deutlich, dass Kant die Problemstellung, die er in der ersten Vorrede ausschließlich hinsichtlich der Metaphysik betrachtet hat, auf alle Wissenschaften ausweitet.

Er stellt die Frage: Wann ist etwas eine „sichere“ Wissenschaft?⁵

Er schreibt, ob etwas eine sichere Wissenschaft sei, ließe sich am „Erfolg“ der Wissenschaft messen. Der Begriff Erfolg ist hier besonders hervorzuheben, denn was ist der Erfolg einer Wissenschaft. Kant schränkt sich hierbei auf die Frage ein, ob es einer Wissenschaft gelingt, die elementaren Fragen ihrer Disziplin sicher zu beantworten. Am Beispiel Metaphysik heißt dies: Eine Metaphysik, die die notwendigen Kriterien der Erkenntnis nicht zu bestimmen vermag ist keine Wissenschaft.

Er gibt nun drei Prominente Beispiele von Wissenschaften, die er nach den Möglichkeiten seiner Zeit bewertet und gibt an, warum er ihnen den Status einer Wissenschaft zugesprochen hat.

Logik (Syllogistik)	Mathematik Geometrie und Arithmetik	Naturwissenschaft Mechanik/Physik
▷ reine Verstandes- tätigkeit	▷ Beweisbegriff	▷ Erkenntnisfragen ▷ Experiment

Hierbei betrachtet er zunächst die Logik, welcher er den Status Wissenschaft verleitet, weil sie (zu seiner Zeit) seit ihrer Entstehung als vollständig und widerspruchsfrei angesehen wurde.

Der Mathematik erkennt er diesen Status aufgrund der Einführung des mathematischen Beweises durch die Griechen zu, da mit diesem Schritt mathematische Sätze allein aufgrund ihrer methodischen Herleitung aus Axiomen einen gerechtfertigten Gültigkeitsanspruch gewannen.

Als drittes Beispiel nennt er das (für Ihn) wichtigste, die Naturwissenschaft. Dieser erkennt er den Status einer Wissenschaft zu, wenn Sie nach bestimmten Grundsätzen⁶ betrieben werde. Zum einen hält er es für notwendig Erkenntnisfragen zu stellen, und zwar auf eine Art, dass die Natur in eindeutiger Weise auf diese Frage antworten müsse. Zum anderen müssen auch die Experimente, mit denen die Natur gezwungen werden soll auf diese Fragen zu antworten, von allen irrelevanten Einflüssen⁷ bereinigt und wiederholbar sein.

⁵Kant spricht hierbei davon, wann eine Disziplin den sicheren Gang einer Wissenschaft beschreitet.

⁶nach Francis Bacon

⁷z.B. beim Fallgesetz dem Reibungswiderstand und dem Luftdruck...

F: Was sollte die „kopernikanische Wende“ in der Philosophie bedeuten?

*Leider habe ich diesen Termin verpasst. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn mir jemand ihre/seine Mitschrift zuschicken könnte:
johannes.hoelken@stud.uni-due.de*

F: Was unterscheidet „Ding als Erscheinung“ von „Ding an sich (selbst)“?

Um die beiden Begriffe richtig einordnen zu können müssen wir uns zunächst an die Unterteilung des Vernunftgebrauches und der zugehörigen Begriffe erinnern:

Vernunftgebrauch	
immanent	transzendent
„Ausnahmslos innerhalb der Grenzen möglicher Erfahrung“	„Jenseits der Grenzen aller möglichen Erfahrung“

Die „Dinge als Erscheinung“ gehören zu der Sphäre des immanenten, die „Dinge an sich“ zur Sphäre des transzendenten Vernunftgebrauchs. Nur von den „Dingen als Erscheinung“ können wir nach Kant etwas wissen.

Dass Kant in seiner „kopernikanische Wende“ in der Philosophie den transzendenten Vernunftgebrauch ausschließt, führt uns direkt zur nächsten Frage:

F: Ist die Rede vom „Ding an sich (selbst)“ zulässig?

Wenn das „Ding an sich“ zu den transzendenten Begriffen gehört, wie können wir den Begriff dann sinnvoll, d.h. hier: Nicht als ontisch selbstständiger Gegenstand, einführen? Kants einziges Argument dafür, dass er hier nicht die Existenz der transzendenten Sphäre postuliert⁸ finden wir auf Seite B XXVI f.

Es muss gemerkt werden, dass wir die „Dinge an sich selbst, wenn gleich nicht erkennen, doch wenigstens müssen denken können. Denn sonst würde der ungereimte Satz daraus folgen, daß Erscheinung ohne etwas wäre, was da erscheint.“ [sic.]⁹

Dies ist jedoch kein philosophisches Argument, sondern lediglich eine sprachliche Plausibelmachung, die sich rein auf den Gebrauch des Wortes *erscheinen* stützt. Eine Sinnvolle - weil in Kants Sinne - Annahme wäre also, davon auszugehen, dass Kant den Begriff des „Ding an sich selbst“ als Namen einführt, ähnlich wie wir über rosa Einhörner reden können, ohne deren Existenz zu behaupten.

⁸Die Annahme, dass eine Sphäre der Dinge an sich existiert, wirft Kant seinen Vorgängern vor und wendet sich mit der kop. Wend. i.d. Phil. bewusst von dieser Position ab.

⁹Seite 28, Zeilen 5 bis 8 - in der Meiner-Ausgabe

Exkurs: Innerhalb der Grenzen der Erfahrung stehen alle Dinge, d.i. Dinge als Erscheinung, unter der Kategorie der Kausalität, d.h. unterliegen dem Gesetz von Ursache und Wirkung. Insbesondere gilt dies auch für den Menschen, als Teil dieser Sphäre. Dann haben Begriffe wie „Freiheit“, „Sittlichkeit“ u.ä. keine Bedeutung.

Damit sich der Mensch also als „frei“ begreifen kann, braucht Kant noch eine andere Sphäre. Die (reine) theoretische Vernunft beschränkt Kant allerdings auf die Grenzen der Erfahrung, und weist allen anderen Dingen zunächst eine Sphäre zu, über die er hier keine Aussage macht. Diesen Bereich bearbeitet Kant später in der Kritik der praktischen Vernunft und der Metaphysik der Sitten.

B XXVII - B XLIV 29.11.

Änderung im Seminarplan: 2. Vorrede bis Ende.

F: Was versteht Kant unter dem „Skandal der Philosophie“?

F: Wie gedenkt Kant diesen Skandal zu beheben?

Der Skandal der Philosophie ist nach Kant, das Fehlen von hinreichenden Begründungen / Beweisen für die Existenz der Aussenwelt. Hierzu unterscheiden wir drei maßgebliche Positionen:

1. Negation der Außenwelt

Es kann keinen Beweis für die Existenz der Außenwelt geben, weil es keine Außenwelt gibt.

2. Außenweltskeptizismus

Es gibt keine Beweise für die Existenz der Außenwelt, weil die Frage - ob es eine solche gibt oder nicht - unentscheidbar ist.

3. Empirischer Idealismus

Es gibt eine Außenwelt, Beweisskizze nach Kant siehe Handout.

Kant versucht die Existenz der Außenwelt zu beweisen und insbesondere den Aussenweltskeptizismus zu widerlegen. Dazu stellt er fest, dass zur Formulierung des skeptischen Einwandes die Existenz einer unabhängigen Aussenwelt bereits angenommen werden muss.

3 Einleitung zur zweiten Auflage

B 1 - B 3 6.12.

Keine Mitschrift zu heute. Siehe Handout zum 6.12 (5.2)

B 3 - B 10 13.12.

F: Was sind die beiden Feststellungen Kants, die sich - zumindest Vordergründig - widersprechen und wie lässt sich dieser Widerspruch auflösen

1. „Eine jede Veränderung hat ihre Ursache, [ist] ein Satz a priori, allein nicht rein.“ (B 3)
2. „Will man ein Beispiel (für reine Urteile a priori), so kann der Satz, dass alle Veränderung eine Ursache haben müsse, dazu dienen.“ (B 5)

Um eine Veränderung zu beschreiben, benötigen wir zwei Sachverhalte S_1 und S_2 , mit $S_1 \neq S_2$ die in einem Kausalzusammenhang stehen. Mit dieser Relation können wir den 2. Satz formalisieren als

$$\forall x \exists y R(x, y)$$

Im ersten Zitat wird für eine jede (explizite) Veränderung eine Ursache gefunden¹⁰, im zweiten wird das zugehörige allgemeine Gesetz postuliert¹¹.

Nach Kant ist kein Zweifel daran, dass wir Erfahrungen machen, dann muss also das Kausalprinzip zulässig Verwendung finden. Dann muss es eine Begründung für das Kausalprinzip geben.

Das Kausalprinzip ist ein synthetisches Urteil a priori

B 10 - B 14 10.01.2011

Keine Mitschrift. Siehe Handout zum 10.01. (5.3)

¹⁰Humes Begründungsproblem

¹¹Kants Antwort auf Hume.

F: An welchem arithmetischen Satz will Kant belegen, dass mathematische Urteile synthetische Sätze a priori sind und wie sieht Kants argumentation dafür aus?

„ $7 + 5 = 12$ “ (B 15)

Nach Kant ist „sieben plus fünf“ das Subjekt und „zwölf“ das Prädikat des Satzes. Nun muss zunächst gezeigt werden, dass dieser Satz a priori gilt. Dies ist aber klar, denn die Aussage bezieht sich auf Abstrakta, die ohne Entsprechungen in der Erfahrung sind. Als zweites muss gezeigt werden, dass dieser Satz ein synthetischer ist. Kant argumentiert dazu

„Der Begriff von Zwölf ist keineswegs dadurch schon gedacht, daß ich mir bloß jene Vereinigung von Sieben und Fünf denke, und, ich mag meinen Begriff von einer solchen möglichen Summe noch so lange zergliedern, so werde ich doch darin die Zwölf nicht antreffen.“
(B 15)

Kants Argument ist sehr schwach, denn nur weil es ihm nicht gelungen ist den Begriff „sieben plus fünf“ bereits in „zwölf“ zu finden, heißt das nicht, dass es unmöglich ist. Jedoch ist für die weitere Betrachtung, warum Kant dies nicht gelungen ist, die Rede vom Prädikat „zwölf“ und Subjekt „sieben plus fünf“ nicht aufrecht zu erhalten, stattdessen betrachten wir die Gleichheitsrelation $R_{=}(\cdot, \cdot)$ mit den Einträgen „sieben plus fünf“ und „zwölf“.

Wir werden nun einen Gegenbeweis zu Kants Argument vorbringen und müssen dazu zeigen, dass der Satz „sieben plus fünf ist gleich zwölf“ allein aufgrund der Bedeutung der verwendeten Ausdrücke wahr ist. Welche Begriffe stecken in diesem Satz? Die Zahlen 5,7 und 12 sowie die Gleichheitsrelation und die Addition +.

Definition Gleichheit / Identität

$$(=) : (\mathfrak{A}(s) \wedge s = t) \rightarrow \mathfrak{A}(t) \wedge s = s$$

Definition Addition

Zunächst müssen wir uns zwei Begriffe klarmachen. Wir definieren die *Null* als das Objekt, welches nicht mit sich selbst identisch ist, d.h. $0 \Rightarrow \lambda x (x \neq x)$

Wir bezeichnen mit $N(n)$ die Zahl, die wir nach der Zahl n zählen und nennen $N(n)$ den *Nachfolger* von n . Es gelten

$$\forall n, m (n = m \rightarrow N(n) = N(m)) \quad \text{und} \quad \neg \exists n (n = N(n))$$

In Worten: Sind zwei Zahlen gleich, so sind auch ihre Nachfolger identisch und es gibt keine Zahl, die ihr eigener Nachfolger ist. Mit diesen Begriffen können wir nun die Addition durch zwei Eigenschaften definieren:

- (1) $\forall n \quad + (n, 0) := n$
- (2) $\forall n \quad N(+ (n, m)) := +(n, N(m))$

Zur Vereinfachung der Schreibweise führen wir noch die Abkürzung $N(n) = n^I$ ein und können dann „ $7 + 5 = 12$ “ schreiben als $0^{VII} + 0^V = 0^{XII}$.
Wir betrachten

$$\begin{array}{lll}
 & 0^{VII} + 0^V & = 0^{XII} \\
 \stackrel{(1)}{\Leftrightarrow} & +(0^{VII}, 0^V) & = +(0^{XII}, 0) \\
 \stackrel{(2)}{\Leftrightarrow} & N((+(0^{VII}, 0^{IV}))) & = +(0^{XII}, 0) \\
 \stackrel{(2)}{\Leftrightarrow} & \dots & \\
 \stackrel{(2)}{\Leftrightarrow} & N(N(N(N(N((+(0^{VII}, 0))))))) & = +(0^{XII}, 0) \\
 \stackrel{(Abk.)}{\Leftrightarrow} & 0^{XII} & = +(0^{XII}, 0) \\
 \stackrel{(1)}{\Leftrightarrow} & +(0^{XII}, 0) & = +(0^{XII}, 0)
 \end{array}$$

Dies ist ein *analytischer* Beweis des Satzes $7 + 5 = 12$ und somit kann dieser kein synthetischer Satz a priori sein.

B 19 - B 30 24.01.

Keine Mitschrift, siehe Handout zum 24.01.

4 Seminarplan

- 11.10. Organisatorisches / Einführung
- 18.10. Vorrede zur ersten Auflage
- 25.10. Vorrede zur ersten Auflage
- 01.11. Entfällt
- 08.11. Vorrede zur zweiten Auflage **B VII - B XV**
- 15.11. Vorrede zur zweiten Auflage **B XV - B XVIII**
- 22.11. Vorrede zur zweiten Auflage **B XVIII - B XXVII**
- 29.11. Vorrede zur zweiten Auflage **B XXVII - B XLIV**
- 06.12. Vorrede zur zweiten Auflage **B 1 - B 3**
- 13.12. Einleitung zur zweiten Auflage **B 3 - B10**
- 20.12. **Fragestunde**
- 10.01. Einleitung zur zweiten Auflage **B 10 - B 18**
- 17.01. Einleitung zur zweiten Auflage **B 19 - B 24**
- 24.01. Einleitung zur zweiten Auflage **B 24 - B 30**
- 31.01. **Fragestunde / Klausurvorbereitung**
- 07.02. Abschlussklausur (Umfang ca. 60 Minuten)

5 Anlagen

5.1 Handout zum 29.11.2010

Es ist ein Skandal der Philosophie, das Dasein der Dinge außer uns [d.i. die Existenz einer von uns logisch unabhängigen Außenwelt] bloß auf Glauben annehmen zu müssen. (vgl. B XXXIX)

Was gilt es nach Kant zu widerlegen?

Skeptische Erwägung: „Ich bin mir doch nur dessen, was in mir ist, d.i. meiner Vorstellung äußerer Dinge, unmittelbar bewußt; folglich bleibe es immer noch unausgemacht, ob etwas ihr Korrespondierendes außer mir sei, oder nicht“ (B XXXIXf)

Dieser *Außenweltskeptizismus* leugnet nicht die Existenz einer Außenwelt, sondern er bezweifelt die Beweisbarkeit (wie auch die Widerlegbarkeit) der These „es gibt eine von mir logisch unabhängige Außenwelt“.

Wie soll der Außenweltskeptizismus widerlegt werden?

In der zweiten Auflage der Kritik der reinen Vernunft soll dies durch den Abschnitt „Widerlegung des Idealismus“ (B 274-279) geleistet werden. Auskunft hierüber gibt bereits die Fußnote auf B XXXIX - XLIII.

Lehrsatz Das bloße, aber empirisch bestimmte, Bewußtsein meines eigenen Daseins beweist das Dasein der Gegenstände im Raum außer mir. (B 275)

Beweisskizze nach Kant (B 275f)

Begründungsanfang

„Ich bin mir meines Daseins als in der Zeit bestimmt bewußt.“ (Dies akzeptiert auch der Außenweltskeptiker.) Denn im Besonderen kann ich meine Vorstellungen in eine zeitliche Anordnung bringen und nach ihrer Dauer bestimmen: Ich habe manche Vorstellungen früher als andere und manche sind in der Zeit ausgedehnter als andere.

Meint: Das Fassen meiner Gedanken lässt sich ebenso zeitlich anordnen, wie sich die Gehalte meiner Gedanken in zeitlichen Modi beschreiben lassen bzw. präsentieren. („Der einzelne Blitz war kürzer als das ganze Gewitter“; „Ich sah zu erst ihn, und dann erst sie“; usw.)

Sinnbedingung

„Alle Zeitbestimmung setzt etwas BEHARRLICHES in der Wahrnehmung voraus.“ Denn damit im Besonderen meine Vorstellungen zeitlich angeordnet werden können bedarf es EINER Zeitreihe auf der diese Anordnung erfolgt: „Wollte man der Teilselbst eine Folge nacheinander beilegen, so müßte man nocheine andere Zeit denken, in welcher diese Folge möglich wäre. Durch das Beharrliche allein bekommt das Dasein in verschiedenen Teilen der Zeitreihe nacheinander eine Größe, die man Dauer nennt.“ (B 226) „Denn es ist nur EINE Zeit, in welcher alle verschiedenen Zeiten nicht zugleich sondern nacheinander gesetzt werden müssen.“ (B 232)

Meint: Gedanken oder Gedankengehalte zeitlich miteinander vergleichen zu können, setzt ein gemeinsames zeitliches Bezugssystem voraus, in dem diese Vergleiche vorgenommen werden können, denn etwas als Veränderung oder Abfolge zu beschreiben, setzt ein Bezugssystem voraus, relativ zu dessen Bezugsgrößen sich etwas verändert oder aufeinander folgt. Diese Identitätsbedingung (die das einheitliche Bezugssystem stiftet und damit diachrone Bestimmungen allererst ermöglicht) ist das Beharrliche.

Dieses Beharrliche ist Teil der Außenwelt

„Dieses Beharrliche aber kann nicht etwas in mir sein, weil eben mein Dasein in der Zeit durch dieses Beharrliche allererst bestimmt werden kann“. Wenn das Bewusstsein meines Daseins als in der Zeit bestimmt und damit auch alle meine Vorstellungen das Beharrliche bereits voraussetzen, dann kann keine meiner Vorstellungen (nichts in mir) dieses Beharrliche sein.

Meint: Die Identitätsbedingung zur Stiftung eines einheitlichen zeitlichen Bezugssystems kann nicht durch mich hervorgebracht worden sein, da ich mir meines eigenen Daseins überhaupt nur in einem bereits bestehenden einheitlichen Bezugssystem bewusst sein kann. (Eine Bedingung der Möglichkeit zur Formulierung des Begründungsanfangs besteht bereits in der Existenz der Identitätsbedingung.)

Objektpermanenz

„Also ist die Wahrnehmung dieses Beharrlichen nur durch ein Ding außer mir [...] möglich.“

Meint: Ein einheitliches zeitliches Bezugssystem setzt die Existenz von relativ permanenten - von mir logisch unabhängigen - Einzeldingen voraus, relativ zu denen zeitliche Veränderung allererst bestimm- und kontrollierbar werden. Damit ist dieses Bezugssystem ein raumzeitliches, denn neben der gestifteten zeitlichen Dimension bedarf es noch weiterer, damit der Begriff des gegenwärtig nicht wahrgenommenen, aber persistierenden Einzeldings etabliert werden kann.

Schluss

Damit besteht eine Bedingung der Möglichkeit des Bewusstseins meines eigenen Daseins als in der Zeit bestimmt in der Existenz von Dingen außer mir. q.e.d

Im Besonderen wird mit diesen Ausführungen für die These argumentiert, dass eine Bedingung der Möglichkeit von Selbstbewusstsein¹² bereits in der Existenz einer Außenwelt besteht.

¹²Selbstbewusstsein setzt voraus, dass die vergangenen Bewusstseinszustände im jetzigen enthalten sind. Dazu muss die Zeit eindeutig und zusammenhängend sein. „Ich denke“ muss alle meine Vorstellungen begleiten können, weil das Gegenteil nicht denkbar ist.

5.2 Handout zum 6.12.2010

Was soll durch A 1 - A 3 bzw. B 1 - B 3 motiviert werden?

Es sollen erste Motive für die Möglichkeit bzw. das Erfordernis apriorischer Erkenntnis gegeben werden. Hierzu gibt Kant Hinweise:

- Wenn man probeweise aus Erfahrungsurteilen stückweise alles abzieht, was den Sinnen angehört, so scheint dennoch etwas zu verbleiben. (vgl. A 2)
- In Erfahrungsurteilen als dem Produkt von Verstand und Sinnlichkeit ist nicht offensichtlich, welche Bausteine auf die Verstandestätigkeit zurückzuführen sind. Dies unterscheiden zu können, bedarf der Übung. (vgl. B 1f)

Diese Indizien repräsentieren keinen Nachweis, dass es apriorische Erkenntnisse gibt, aber sie legitimieren eine nähere Betrachtung, womit Kant die Aufgabe der Einleitung bestimmt:

„Es ist also wenigstens eine der näheren Untersuchung noch benötigte und nicht auf den ersten Anschein sogleich abzufertigende Frage: ob es eine dergleichen von der der Erfahrung und selbst von allen Eindrücken der Sinne unabhängige Erkenntnis gebe.“ (B 2)

Warum bedarf es der Motivation der Möglichkeit apriorischer Erkenntnis?

Weil Kant zur Beantwortung der Hauptfrage „was und wie viel Verstand und Vernunft frei von aller Erfahrung erkennen kann“ (vgl. A XVII) strikt unterscheiden können muss zwischen dem bloß Kontingenten im Erfahrungsvollzug und dem, was notwendigerweise für die Möglichkeit von Erfahrung existieren muss. Dies kann selbst durch empirische Erkenntnis nicht gewährleistet werden.

„[Erfahrung] sagt uns zwar, was da sei, aber nicht, daß es notwendigerweise, so und nicht anders, sein müsse“ (A 1)
„Erfahrung lehrt uns zwar, daß etwas so oder so beschaffen sei, aber nicht, daß es nicht anders sein könne.“ (B 3)

Das Faktum der Erfahrung sowie deren Unfermögen zwischen Kontingenten und Notwendigen unterscheiden zu können, reizt die Vernunft mehr als sie befriedigt wird. (vgl. A 1f) Damit stiftet gerade das Erfahrungswissen allererst die Hauptaufgabe der Metaphysik.

Korollar K_1

WENN es allererst das Faktum von Erfahrung ist, welches uns zur Frage führt, was die Bedingungen der Möglichkeiten und Grenzen von Erfahrung sind, dann besteht die Bedingung der Sinnhaftigkeit dieser Frage in einem Wissen um die positive Antwort. („Wir haben das philosophische Problem nur, weil wir bereits um eine positive Lösung wissen.“)

Die zwei Funktionen des

„Daß alle unsere Erkenntnis mit der Erfahrung anfangt, daran ist gar kein Zweifel“

Erste Funktion

Mit dem gesamten ersten Absatz *vollzieht* Kant die Geltung-Genese-Unterscheidung (*quid juris/quid facti*, B 116). Die Frage nach der Begründung und Rechtfertigung von Erkenntnissen (Geltungsfrage) ist strikt zu trennen von der Frage nach der Entstehung und Entwicklung von Erkenntnissen (Genesefrage).

Kontext der Genese	Kontext der Geltung
<p>„Daß alle unsere Erkenntnis mit der Erfahrung anfangt, daran ist gar kein Zweifel; [...] Der Zeit nach geht also keine Erkenntnis in uns der Erfahrung vorher, und mit dieser fängt alle an.“ (B 1)</p> <p>Der rohe Stoff sinnlicher Eindrücke erweckt allererst das Erkenntnisvermögen zur Ausübung - er setzt die Verstandestätigkeit in Bewegung. (vgl. ebd.)</p> <p>D.h. es ist die empirisch bestimmte Entwicklung eines Erkenntnisobjekts, das es allererst in die Lage versetzt, über eine Sprache zu verfügen, zwischen wahr und falsch zu unterscheiden, usw.</p>	<p>„Wenn aber gleich alle unsere Erkenntnis mit der Erfahrung anhebt, so entspringt sie darum doch nicht eben alle aus der Erfahrung.“ (B 1)</p> <p>„Denn wo wollte selbst Erfahrung ihre Gewißheit hernehmen, wenn alle Regeln, nach denen sie fortgeht, immer wieder empirisch, mithin zufällig wären; daher man diese schwerlich für erste Grundsätze gelten lassen kann“ (B 5)</p> <p>D.h. damit das Machen von Erfahrung möglich ist, muss es Regeln geben, die in ihrer Geltung nicht an der Erfahrung überprüft werden dürfen.</p>
<p>Damit gelingt Kant eine mustergültige Bestimmung der Rede von „a priori“.</p> <p>„Vor der Erfahrung“ meint kein zeitliches Vorgehen, sondern eine methodische Unabhängigkeit der Geltungsgründe.</p>	

Zweite Funktion

Diese Einsicht liegt dem jeweils ersten Satz auf A 1 bzw. B 1 zugrunde und repräsentiert damit sogleich eine Adäquatheitsbedingung für das Programm: Wird erkenntnistheoretisch etwas dieser Einsicht Widerstreitendes begründet, dann weist dies auf einen Defekt der Erkenntnistheorie hin. Kant verfügt damit bereits an dieser Stelle über das folgende heuristisch überaus wertvolle Argument.

1. Dass wir Erfahrungen machen, daran ist gar kein Zweifel.
2. Dieses in 1 ausgedrückte Wissen führt uns zu der Frage, was die Bedingungen der Möglichkeit und Grenzen von Erfahrung sind.
3. Da unstrittig ist, dass wir Erfahrungen machen, müssen diese Ermöglichungsbedingungen in unserer Welt auch existieren, d.h. es muss möglich sein, diese Bedingungen aufzuweisen.
4. Damit wissen wir, dass diese philosophische Frage prinzipiell beantwortbar sein muss.

5.3 Handout zum 10.01.2011

Die analytisch/synthetisch-Unterscheidung (B 10ff.)

Kant sieht neben einer Differenzierung der Beweisgründe eine für die unterschiedlichen Aussagegehalte vor. Deshalb führt er neben der **a priori / a posteriori** Unterscheidung die dazu orthogonale Unterscheidung in **analytisch/synthetisch** ein.

„Entweder das Prädikat B gehört zum Subjekt A als etwas, was in diesem Begriffe A enthalten ist; oder B liegt ganz außer dem Begriff A , ob es zwar mit demselben in Verbindung steht.“ (B 10)

Eine moderne Reformulierung ist: Entweder lässt sich die Geltung der Aussage einer Behauptung *aufgrund der Bedeutung der verwendeten Ausdrücke allein* entscheiden, oder aber nicht.

„Im ersten Fall nenne ich das Urteil analytisch, demhin dem anderen synthetisch.“ (B 10)

Urteile lassen sich in a posteriori/a priori und analytisch/synthetisch einteilen. Dies können wir nach Kant in tabellarischer Form darstellen¹³

	a priori	a posteriori
analytisch	Sätze der Logik begriffliche (semantische) Wahrheiten	\emptyset
synthetisch	Sätze der Mathematik Grundlagen der Physik Sätze der (wissenschaftlichen) Metaphysik	Alle empirischen Erkenntnisse (= Erfahrungswahrheiten)

Auch die Unterteilung in **Vernunftwahrheiten** und **Tatsachenwahrheiten** nach Leibniz kann aufrecht erhalten werden:

Tatsachenwahrheiten sind nach Kant als wahre synthetische Urteile a Posteriori

Vernunftwahrheiten unterscheiden sich nach Kant in solche, die wahre analytische Urteile a priori repräsentieren und solche, die wahre synthetische Urteile a priori darstellen

¹³Dass analytische Aussagen nur *a priori* sein können, ist sofort aus der Definition klar, denn Begriffe (aus denen die Geltung abgeleitet werden soll) sind a priorische Objekte. Da beide Unterscheidungen entweder-oder-Unterscheidungen sind, und es keine analytischen Erfahrungswahrheiten geben kann, müssen alle Sätze a posteriori synthetische sein. Die offene Frage bleibt: Gibt es synthetische Urteile a priori?

Analytische Urteile können sich nicht auf Erfahrung gründen, „weil ich aus meinem Begriff gar nicht hinausgehen darf, um das Urteil abzufassen, und also kein Zeugnis der Erfahrung dazu nötig habe.“
(B 11)

Moderne Rekonstruktion des Arguments von B 11

1. Analytische Aussagen sind genau diejenigen, bei denen alle Geltungsbedingungen ausschließlich mit logisch-semantischen Mitteln abgeprüft werden müssen.
2. Können alle Geltungsbedingungen einer analytischen Aussage *A* auch mit logisch-semantischen Mitteln sichergestellt werden, dann ist *A* eine *analytisch wahre* Aussage.
3. Der Sinn einer Aussage ist der durch sie dargestellte Sachverhalt. Ist eine Aussage wahr, dann besteht der durch sie dargestellte Sachverhalt.
4. Erkennen wir, dass eine Aussage allein aufgrund der in ihr verwendeten Ausdrücke wahr ist, dann erfassen wir damit auch ihren Sinn, d.h. wir erkennen den durch sie dargestellten Sachverhalt. (Würden wir indes mit der Feststellung des analytischen Charakters einer Aussage nicht zugleich auch ihren Sinn erfassen, so könnten wir überhaupt nicht feststellen, dass die Aussage eine analytische ist.)
5. Indem wir eine Aussage als *analytisch* erkennen und als *analytisch wahr* beurteilen, erfassen wir aufgrund des analytischen Charakters der Aussage zugleich den durch sie dargestellten Sachverhalt, und wir wissen aufgrund der Wahrheit der Aussage, dass dieser auch besteht.
6. Wenn die Feststellung des Sinns einer Aussage mit der Feststellung von ihrer Wahrheit zusammenfällt, dann ist eine Widerlegung durch Erfahrung nicht möglich, denn wenn eine Aussage aufgrund von Erfahrung als falsch ausgewiesen werden kann, dann fällt die Feststellung des Sinns eben nicht mit der Feststellung der Wahrheit zusammen.
7. Aussagen, die einer Widerlegung durch Erfahrung nicht zugänglich sind, gelten *a priori*.
8. Analytische Aussagen gelten *a priori*.

Für Kant repräsentiert der Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch das Begründungsprinzip für analytische Wahrheiten.¹⁴

Beispiel *Alle Junggesellen sind unverheiratet*

Es soll gezeigt werden, dass der Satz „Alle Junggesellen sind unverheiratet“ ein analytisch wahrer Satz ist. Hierzu formalisieren wir den Satz durch

$$\forall x (J(x) \rightarrow U(x)) \quad \text{mit } J \Leftrightarrow \text{ Junggeselle sein und } U \Leftrightarrow \text{ unverheiratet sein}$$

Testkriterium Der Satz ist analytisch, wenn das Gegenteil unmöglich ist.

1. Annahme der Negation: $\exists x (J(x) \wedge \neg U(x))$
2. Korrespondierende Annahme: Sei c^* der Gegenstand mit $J(c^*) \wedge \neg U(c^*)$
3. Die Eigenschaft „Jungeselle“ wird definiert durch die Eigenschaften „Unverheiratet“, „Männlich“, ...
Formal also $J(+) \Leftrightarrow M(+) \wedge U(+) \wedge X(+)$
4. Setzen wir diese Definition ein, so erhalten wir für den Gegenstand c^*

$$M(c^*) \wedge U(c^*) \wedge X(c^*) \wedge \neg U(c^*)$$

Insbesondere gilt dann also $U(c^*) \wedge \neg U(c^*)$

5. Das widerspricht dem Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch $\neg(A \wedge \neg A)$
6. Somit folgt aus der Annahme $\exists x (J(x) \wedge \neg U(x))$ ein Widerspruch, womit die Unmöglichkeit dieser gezeigt ist.
7. Also ist der Satz „Alle Junggesellen sind unverheiratet“ analytisch wahr.

¹⁴Genauer: Aussagen sind *genau dann* analytisch, wenn sie durch den Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch begründet werden.

5.4 Handout zum 24.01.2011

„Wie sind synthetische Urteile a priori möglich?“

Kann es synthetische Urteile a priori geben?

JA, DENN:

1. Es ist unstrittig, dass wir Erfahrungen machen.
2. Wenn wir aber Erfahrungen machen können, dann müssen bereits alle Bedingungen erfüllt sein, die das Machen von Erfahrung allererst ermöglichen.
3. Diese Bedingungen können keine empirischen sein, denn Erfahrung kann nicht erklären, warum wir Erfahrung machen (denn Erfahrung setzt bereits voraus, dass diese Bedingungen erfüllt sind).
4. Diese Bedingungen können keine analytischen sein, denn mittels analytischer Wahrheiten allein können keine gehaltvollen (=synthetischen) Sachverhalte erklärt werden.
5. Die Ermöglichungsbedingungen für das machen von Erfahrung müssen synthetische Urteile a priori sein

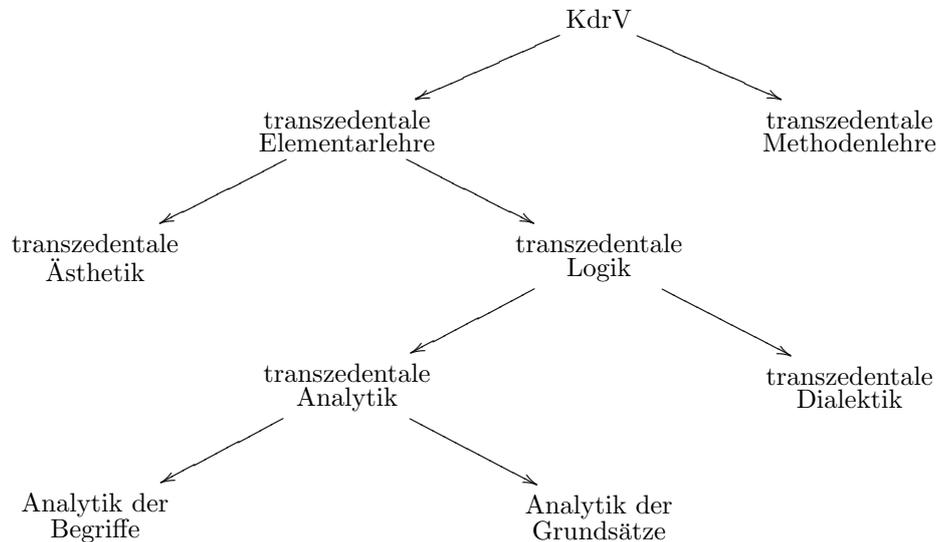
Die bloße Zergliederung der Begriffe ist „nur eine Veranstaltung zu der eigentlichen Metaphysik, nämlich seine Erkenntnis a priori synthetisch zu erweitern, und ist zu diesem untauglich, weil sie bloß zeigt, was in diesen Begriffen enthalten ist, nicht aber, wie wir a priori zu solchen Begriffen gelangen“ (B 23)

Ist die Erkenntnistheorie (=Metaphysik) befähigt, die Analyse von Ermöglichungsbedingungen durchzuführen?

JA, WENN die Frage „Wie ist Metaphysik als Wissenschaft möglich?“ (B 22) positiv beantwortet werden kann, denn:

1. Wenn es Aufgabe der Metaphysik ist, die Möglichkeit und Grenzen von Erfahrung zu untersuchen, dann hat sie im Besonderen diese Ermöglichungsbedingungen aufzuweisen und zu begründen.
2. Dann besteht aber die Metaphysik aus lauter synthetischen Urteilen a priori (vgl. B 18).
3. Damit ist die Frage nach der Möglichkeit synthetischer Urteile a priori zugleich die Frage nach der Möglichkeit der Metaphysik (als Wissenschaft).

Aufbau der Kritik der reinen Vernunft



Hauptteil I: Transzendente Elementarlehre

Sie untersucht und bestimmt die Formen, Möglichkeiten und Grenzen aller Erkenntnisse der reinen und spekulativen Vernunft. (vgl. B 735)

Erster Teil: Die transzendente Ästhetik

... ist die Wissenschaft von allen Prinzipien der Sinnlichkeit a priori (B 35). Sie untersucht im Besonderen die beiden reinen Formen der Sinnlichkeit (d.i. reine Anschauung) Raum und Zeit.

Zweiter Teil: Die transzendente Logik

... beschäftigt sich mit den Gesetzen der Vernunft und des Verstandes, sofern sie auf Gegenstände (das Mannigfaltige der Anschauung) a priori bezogen werden (B 81f). Sie behandelt damit die Frage nach der Möglichkeit einer Wissenschaft des reinen Verstandes und der reinen Vernunftkenntnisse. Sie unterteilt sich in transzendente Analytik und Dialektik.

Erste Abteilung: Die transzendente Analytik

... beschäftigt sich mit den Elementen (Begriffen und Prinzipien) der reinen Verstandeserkenntnis, ohne die kein Gegenstand gedacht werden kann (B 87). Sie vollzieht damit eine Analyse des Verstandesvermögens selbst, um die Möglichkeit von Begriffen a priori aufzuzeigen (B 90f). Sie sucht nach den Grundsätzen des reinen Verstandes und den reinen Begriffen, die zum Denken und nicht zur Anschauung oder Sinnlichkeit gehören. Die Liste der Begriffe muss vollständig sein und damit alle Elementarbegriffe umfassen (B 89).

ERSTES BUCH *Die Analytik der Begriffe*

... versucht eine Zergliederung des Verstandesvermögens, um die Möglichkeit der Begriffe a priori (d.i. reine Verstandesbegriffe) zu erforschen und ihren reinen Gebrauch zu analysieren (B 90). Hier findet sich u.a. die Urteils- und die Kategorientafel sowie die transzendente Deduktion der Kategorien.

ZWEITES BUCH *Die Analytik der Grundsätze*

... lehrt die Urteilskraft, die Verstandesbegriffe, welche die Bedingung zu Regeln

a priori enthalten, auf Erscheinungen anzuwenden (B 171). Hier findet sich u.a. die Axiome der Anschauung, die Analogien der Erfahrung sowie die Widerlegung des Idealismus.

Zweite Abteilung: Die transtendentale Dialektik

... hat die Aufgabe einer Kritik des dialektischen Scheins (B 88). Sie stellt ein Korrektiv für das Vorgehen und die Resultate der transzendentalen Analytik dar: wirkt der Gefahr entgegen, dass durch 'leere Vernünfteilen' synthetisch über Gegenstände beliebiger Art (Gott, unsterbliche Seele, usw.) geurteilt wird. Hier finden sich u.a. die Antinomien der reinen Vernunft und die Kritik an den Gottesbeweisen.

Hauptteil II: Transzendente Methodenlehre

Sie bestimmt die formalen Bedingungen eines vollständigen Systems der reinen Vernunft (B 735f) und enthält u.a. eine Geschichte der reinen Vernunft, eine Beweistheorie transzendentalen Argumentierens sowie die drei Grundfragen.

6 Literaturangaben

Immanuel Kant - Kritik der reinen Vernunft

Felix Meiner Verlag, Hamburg 1998
Philosophische Bibliothek Band 505

Rudolf Eisler - Kant Lexikon

Gibt es auch online unter: <http://www.textlog.de/kant-lexikon.html>